

01.05.1927 So

3431

wird, das die Osterbestimmung des Konzils von Nicäa über den Haufen werfen soll.

Nächstes Jahr ist ein Schaltjahr. Zum Glück fällt Ostern 1928 auf den 8. April, also genau in die Mitte zwischen den 22. März und den 25. April, das früheste bzw. das späteste Osterdatum, das nach dem Konzil von Nicäa möglich ist.

Zugleich fällt der 8. April zwischen den 7. und 9., also die beiden Tage, die am nächsten an den Jahres-tagen der Ereignisse liegen, an die Charskrettag und Ostersonntag erinnern sollen,

Nun agitiert die „International Fixed Calendar Ligue“ im Anschluß an eine Anregung, die im Völkerbund austauchte, dafür, daß Ostern ein für allemal auf den 8. April festgelegt werde. Das Ökumenische Konzil von 1928 braucht nur das Dekret seines Vorgängers von Nicäa abzurufen und daß sie als unabänderliches Osterdatum den 8. April zu stabilisieren. Das hätte zur Folge, daß alle von Ostern abhängigen beweglichen Feste in alle Ewigkeit auf dasselbe Datum stelen, wie im Jahr 1928.

Die I. F. C. L. verspricht sich von dieser Änderung mehr, als auf den ersten Blick sichtbar ist. Zunächst, meint sie, würde dadurch ein Stachel verschwinden, den das Dekret von 326 n. Chr. bei den Juden, Mohammedianern und andern „ebenso aufreitlichen“ Verehrern desselben ewigen Schöpfers, den wir Gott nennen, hinterlassen hat. Das Dekret von Nicäa enthält nämlich eine Bestimmung, die verhindern soll, daß das christliche Osterfest „mit dem der Juden und anderer Kehler zusammenfällt“. Schon aus diesem Grunde wurde im Völkerbund im Interesse der besseren Verständigung von Mensch zu Mensch die Neuerung angeregt und von der I. F. C. L. die Anregung aufgenommen.

Die Liga geht aber noch einen Schritt weiter und will in unsrer heutigen Zeitrechnung etwas vornehmen, was man mit einer Bachregulierung vergleichen könnte.

Sie schlägt vor, das Jahr in lauter Monate von je 28 Tagen, also in lauter Februar einzuteilen. Der erste, achte, fünfzehnte und zweihundzwanzigste Tag eines jeden Monats wäre ein Sonntag, der zweite, neunte, sechzehnte und dreihundzwanzigste ein Montag u. s. w. Aus dem Absatz von 29 Tagen würde ein neuer Monat hergestellt, der hinter dem Juni eingeschoben würde, und der dann noch übrigbleibende Tag bekäme eine Sonderstellung im Jahr. Für ihn und für den neuen Monat zwischen Juni und Juli wäre ein Name zu finden, welche Ausgabe wohl am zweitmäßigsten der Luxemburger Straßenbenennungskommission übertragen würde.

Sie können sich gar nicht ausdenken, welche Vorteile diese Regulierung im Gefolge hätte.

Oder doch, sie liegen derart klar zutage, daß man sich wundern muß, wie die Welt noch immer an der komplizierteren Zeitrechnung von heute mit drunter, sogar vierlei Monatslängen, Unstimmigkeiten von allerlei Art festhalten konnte. Wir erleben dasselbe mit der Stundenzählung. Es wird noch Geschlechter hindurch dauern, bis man sich gewöhnen wird, 21 Uhr statt 9 Uhr abends zu sagen. Es ist zu einsach.

Vielleicht wehren wir uns instinktiv gegen das Einsache, weil die Schönheit ja die Einheit in der Mannigfaltigkeit ist.

Dimanche 15.5.1927